



## BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der  
GEMEINDEVERTRETUNG am 05.03.2020

öffentlich

nichtöffentlich  
**vertraulich** – nicht für die  
Öffentlichkeit bestimmt

**eingereicht durch:** Amt für Planen und Bauen

Datum: 17.02.2020

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes  
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum: 26.02.2020

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum:

**TOP** : Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des sich in  
16 : Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“  
der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Antrags: „Nutzungsänderung  
von reinem Wohnen in Vermietung an Feriengäste (WEG Nr. 10)“  
hier: Entscheidung über das Einvernehmen nach § 36 BauGB

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 05.03.2020 im Rahmen des Bauantrages: „Nutzungsänderung von reinem Wohnen in Vermietung an Feriengäste (WEG Nr. 10, Bahnhofstraße 40)“, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz, nicht zuzustimmen.

### **Begründung:**

Der Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ befand sich bis zum 14.02.2020 in der II. Offenlage. Eine Entfaltung der Planreife ist somit nicht gegeben. Die Beurteilungsgrundlage für den Bauantrag ist daher ausschließlich die bisher vorherrschende Situation, bei der sich die Bahnhofstraße als „Wohngebiet“ darstellt.

Der Antrag ist abzulehnen, da auf Grundlage der MI-Ausweisung (Mischgebiet) erst nach In-Kraft-Treten des B-Planes entschieden werden kann. Eine Dokumentation der Zulässigkeit von Ferienwohnungen auch ohne Planung wäre überdies für die Abwägung des Gesamtplans schädlich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung  
Produkt/SK:

keine haushaltmäßige Berührung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

**Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

ja

nein

Begründung:

Anlagen:


keine



Bürgermeister



Amtsleiterin  
Planen und Bauen



Ausschussvorsitzender  
Bau, Verkehr und Umwelt

### Entscheidungsergebnis

Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Antrags: „Nutzungsänderung von reinem Wohnen in Vermietung an Feriengäste (WEG Nr. 10)“

hier: Entscheidung über das Einvernehmen nach § 36 BauGB

Gremium: 

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt
---------------------------------------

Sitzung am: 

26.02.2020
------------

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	Ja 10	Nein 0	Enthaltung 0
<input checked="" type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss			
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen	

überwiesen in den Ausschuss: <b>Gemeindevertretung</b>
Wiedervorlage:

**Der Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt stimmt dem Beschlussvorschlag zum Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Antrags: „Nutzungsänderung von reinem Wohnen in Vermietung an Feriengäste (WEG Nr. 10)“ zu und empfiehlt die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung am 05.03.2020.**